

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4778

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4778



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Gesetzliche Grundlagen sind da

Statement von Gerhard Pfister, Präsident Die Mitte

Als allererstes möchte ich betonen, dass bereits zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen wurden. In den letzten Jahren wurde viel investiert und erhebliche Fortschritte erzielt, um die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Es gibt bereits gesetzliche Grundlagen, die es ermöglichen, diese Anstrengungen weiterzuführen und zu intensivieren. Es ist daher nicht notwendig, zusätzliche Flächen für den Biodiversitätsschutz bereitzustellen.

Eine ausgewogene Balance zwischen Schutz und Nutzung ist essenziell! Die vorliegende Initiative gewichtet den Schutzstatus jedoch derart hoch, dass er den angestrebten und wichtigen Ausbau erneuerbarer Energien blockiert. Dies gefährdet die austarierten Kompromisse, die durch den Mantelerlass erreicht wurden. Diese Kompromisse sind das Ergebnis intensiver Verhandlungen und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Parteien. Die Initiative würde diese mühsam erarbeiteten Lösungen zunichtemachen.

Die Mitte anerkennt die Bedeutung der Landschaft, der biologischen Vielfalt und des baukulturellen Erbes für unsere Gesellschaft. Wir teilen jedoch die Ansicht des Bundesrates, dass die Biodiversitätsinitiative zu extrem ist, den Handlungsspielraum von Bund und Kantonen zu stark einschränkt und die geltende Kompetenzordnung zu wenig beachtet. Eine starre Erweiterung des Schutzes, wie sie die Initiative vorsieht, ist nicht zielführend.

Anstatt Flächen auszudehnen, plädieren wir für eine gezielte Förderung der Biodiversität! In Wäldern und in der Landwirtschaft zeigte sich, dass ein vollständiger Nutzungsverzicht nicht zu einer Zunahme, sondern zu einem Verlust an Biodiversität führt. Effektiver Naturschutz muss differenziert und auf die jeweiligen Gegebenheiten ausgerichtet werden, um wirkungsvoll zu sein.

Zusammenfassend möchte ich daher festhalten, dass wir die Biodiversitätsinitiative ablehnen. Wir setzen auf eine nachhaltige und ausgewogene Förderung der Biodiversität, die den Bedürfnissen der Natur ebenso Rechnung trägt wie den Anforderungen an die Nutzung unserer Ressourcen.



Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Umweltpolterei

Statement von Marcel Dettling, Präsident SVP

Die Umweltverbände sind grosse Meister im Herbeireden von Krisen. So auch, wenn es um die Biodiversität geht. Natürlich haben wir in der Schweiz nicht mehr die gleiche Natur wie vor Hundert Jahren! 1900 lebten in der Schweiz 3.3 Millionen Menschen. Heute sind wir bei über 9 Millionen und die 10 Millionen Schweiz naht so sicher wie das Amen in der Kirche. Alle diese Menschen wollen wohnen, brauchen einen Arbeitsplatz, Strassen, Zugnetze, Schulen und vieles mehr. Und alle brauchen auch dreimal täglich eine Mahlzeit!

Nach dem Krieg und einer Zeit der mangelnden Versorgung war dieses Thema sehr grossgeschrieben. Die Landwirtschaft bekam vor allem den Auftrag Lebensmittel zu produzieren. Die Folgen dieser einseitigen Ausrichtung haben wir noch in bester Erinnerung. Aber diese Zeiten sind längst vorbei. Spätestens seit den 90er Jahren wird die einheimische Landwirtschaft auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Erfolge sind da. Der Artenschwund fand vor allem zwischen 1850 und 2000 statt. Dank zahlreichen Massnahmen konnte der negative Trend gebremst werden. Heute gibt es zahlreiche Erfolgsbeispiele. So boomen beispielsweise die Storchenbestände. In den 70er Jahren war er in der Schweiz ausgestorben. Dieses Jahr sind es rekordmässige 1000 Storchenpaare, eine Vervierfachung innert 10 Jahren. Auch Rotmilane sind eine Erfolgsstory. Unterdessen sind es so viele, dass sie einen Zehntel des weltweiten Bestandes ausmachen. Milane wohnen im Kulturland. Sie profitieren von unserem kleinflächigen Landschaftsmosaik mit verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen.

20 Prozent der Landwirtschaftsflächen dienen der Förderung der Biodiversität. 25 Prozent der Landesfläche ist unproduktive Fläche, also Felsen, Gletscher, Gewässer, also Natur pur. 31 Prozent ist Wald, der ebenfalls sehr nachhaltig bewirtschaftet wird und Lebensraum für Wildtiere und -pflanzen ist. Dann sind wir bei knapp 60 Prozent der Landesfläche. Wenn wir das Sömmerungsgebiet dazu nehmen, sind wir bei über 70 Prozent. Darum: Das Ziel ist mehr als erreicht. Noch mehr Flächen unter Schutz zu stellen ist weder sinnvoll noch nötig und führt zu noch mehr Importen und somit zu noch mehr Abhängigkeiten vom Ausland.

Nein zur Biodiversitätsinitiative ist die einzig richtige Antwort. Diese ist der Profiliersucht von Organisationen auf der Suche nach Spenden entsprungen.



Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Berechtigtes Anliegen – unverhältnismässige Massnahmen

Statement von Thierry Burkart, Präsident FDP

Mit der Biodiversitätsinitiative kommt einmal mehr ein Vorhaben zur Abstimmung, das zwar ein berechtigtes Anliegen aufnimmt. Jedoch bringt die Umsetzung unverhältnismässige Massnahmen und unerwünschte Zielkonflikte mit sich. Ich lehne diese extreme Initiative aus den folgenden Gründen ab:

1. Die Initiative ist unverhältnismässig.

Sie hat zum Ziel, 30 Prozent der Landesflächen zu praktisch unantastbaren Schutzobjekten zu machen. Die Initianten erachten aktuell nur 8 Prozent der Landesfläche als ausreichend geschützt. Demnach wäre zur Erreichung ihrer Ziele ein Flächenausbau in der Gesamtgrösse der Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg und Solothurn notwendig. Somit würde die Schweiz faktisch zum flächenübergreifenden Schutzgebiet.

2. Der Initiativtext ist undeutlich formuliert und verletzt die föderalen Prinzipien.

Der Text bezieht sich nicht ausschliesslich auf Flächen und Strukturen ausserhalb der Bauzone. Damit sind auch die Siedlungsgebiete und die dort ansässigen KMU und Industriebetriebe betroffen. Sie müssten mit zusätzlichen Auflagen, noch längeren Bewilligungsverfahren und erheblichen Mehrkosten fürs Bauen rechnen. Darüber hinaus will die Initiative die Umsetzungshoheit von den Kantonen auf die Bundesebene verlagern. Das ist ein ordnungspolitischer Sündenfall. Die Flexibilität für Lösungen, die dem Standort angepasst sind, würde entfallen.

3. Die Initiative steht im Widerspruch zu den Energiezielen der Schweiz.

Das von der Initiative geforderte umfangreiche Ausscheiden von streng geschützten Gebieten führt bei der Bereitstellung von erneuerbarer einheimischer Energie zu erheblichen Konflikten. Neubau wie Ausbau von erneuerbaren Energien würden verunmöglicht. Im Juni 2023 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das Netto-Null-Ziel bis 2050 beschlossen und am vergangenen Wochenende das Stromgesetz angenommen. Wollen wir dem Volkswillen Rechnung tragen und weiterhin eine nahezu CO₂-freie Stromproduktion anstreben, muss die Förderung von erneuerbaren Energien als nationales Interesse weiterhin Gültigkeit haben. Es braucht deshalb die Güterabwägung im Sinne einer umfassenden Umweltpolitik, die auch die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft miteinbezieht.

Ich fasse zusammen: Die Biodiversitätsinitiative ist unverhältnismässig, verletzt den Föderalismus und steht im Widerspruch zur CO₂-freien Stromproduktion. Deshalb lehne ich sie ab.

Hinweis: Die FDP wird ihre offizielle Parole am 22. Juni an der Delegiertenversammlung fällen.



Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Biodiversitätsinitiative verhindert Entwicklung erneuerbarer Energien

Statement von Jacqueline de Quattro, Vizepräsidentin von aeesuisse

Am vergangenen Sonntag hat die Schweizer Stimmbevölkerung mit einer grossen Mehrheit von 68,7 % Ja zum Stromgesetz gesagt. Sie hat damit die 2017 vom Volk verabschiedete Energiestrategie sowie die vor fast einem Jahr an der Urne angenommenen Klimaziele bestätigt. Der Volkswille lässt keinen Zweifel: Die Bevölkerung will, dass unser Land sich für Nachhaltigkeit einsetzt und bis 2050 klimaneutral wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir uns schrittweise von den fossilen Brennstoffen verabschieden und Öl und Gas durch Strom ersetzen. Wir müssen mehr Strom aus erneuerbaren Energien bereitstellen.

Das überzeugende Ja zum Stromgesetz ist auch darin begründet, dass die Reform den Schutz von Natur und Landschaft stärkt. Durch die Schaffung geeigneter Gebiete wird klar festgelegt, wo Anlagen für erneuerbare Energien errichtet werden sollen. Weder die Natur noch die Landschaft werden geopfert.

Die Biodiversitätsinitiative steht jedoch in völligem Widerspruch zum Stromgesetz. Sie stellt den breiten Kompromiss zwischen Naturschutz und Energieproduktion bereits wieder infrage. So würde die Ausscheidung grosser Schutzgebiete – 30 % der Landesfläche – die Umsetzung neuer Vorhaben oder die Erweiterung bestehender Projekte erschweren.

Die mit dem Stromgesetz geschaffene Planungs- und Investitionssicherheit für den Ausbau erneuerbarer Energien ginge so verloren. Dies würde die Entwicklung grüner Energien im Inland bremsen und zu beträchtlichen Konflikten bei der Versorgung mit einheimischer Energie führen, was sich wiederum auf die Stromrechnung auswirken würde. Das wäre ein echter Rückschritt. Die Produktion von erneuerbaren Energien ist genauso wichtig wie die Erhaltung von Natur und Landschaft. Es geht jedoch nicht darum, das Klima, die Biotop und die Arten als Ganzes zu opfern.

Biodiversität ist wichtig. Und es braucht Massnahmen, um sie zu fördern. Der Bund und die Kantone führen in diesem Bereich bereits Massnahmen durch. Als ich als Staatsrätin für das Ressort Umwelt zuständig war, haben wir einen Aktionsplan zur Förderung der Biodiversität verabschiedet.

Mein Fazit: Die Biodiversitätsinitiative ist zu starr. Sie ist keine geeignete Antwort auf die Herausforderungen von morgen. Sie torpediert die Fortschritte in den Bereichen Energie und Klima. Vor allem widerspricht sie aber der vom Volk gewünschten Entwicklung.

Deshalb engagiert sich aeesuisse, der Dachverband der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, mit Überzeugung für ein Nein zur Initiative, aber klar für die Biodiversität. Denn die Energiewende kommt sowohl dem Klima als auch der Biodiversität zugute.

Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2023

Statement von Michael Frank, Direktor VSE (es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einen Schritt nach vorne, zwei zurück. Das ist weder eine Klima- noch eine Energiepolitik, die nachhaltig ist.

Die Biodiversitätsinitiative droht genau das auszubremsen, was wir letzten Sonntag erreicht haben: Mit fast 70 Prozent hat eine deutliche Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Ja gesagt zum Stromgesetz. Und damit unmissverständlich den Wunsch nach sauberem und sicherem Strom aus der Schweiz geäussert – für mehr Versorgungssicherheit, mehr Klimaneutralität und weniger Abhängigkeit vom Ausland.

Das ist auch das Ziel der Strombranche.

Eine Annahme der Biodiversitätsinitiative würde dem Stromgesetz abrupt den Stecker ziehen und sämtliche Türen, die es für das Voranbringen der Energiewende öffnet, auf einen Schlag schliessen. Denn die Initiative würde strikte Vorgaben und strenge Spielregeln festlegen, die unsere bisherigen Anstrengungen untergraben und die vielen Ausbauprojekte für mehr Winterstrom zum Stillstand bringen. Wir können es uns nicht leisten, diese positiven Entwicklungen rückgängig zu machen und so unsere Versorgungssicherheit aufs Spiel zu setzen. Weniger erneuerbare Produktion ist nicht besser fürs Klima.

Die grösste Bedrohung für die Biodiversität ist der Klimawandel. Um das Klima und somit die Biodiversität zu schützen, müssen wir fossile Energien mit sauberem Schweizer Strom ersetzen. Ein Nein zur Biodiversitätsinitiative bedeutet deshalb nicht, gegen mehr Biodiversität zu sein. Klimaneutrale Stromproduktion ist Teil der Lösung, und nicht Teil des Problems.

Das Stromgesetz sieht einen ausgewogenen Rahmen für mehr sauberen Schweizer Strom in Einklang mit Natur und Landschaft vor. Wo Energieinfrastruktur in die Umwelt eingreift, müssen gezielte Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen Natur, Landschaft und Biodiversität erhalten – und diese sogar ausbauen. Die Stromversorgungsunternehmen bieten dafür seit Jahren proaktiv Hand und suchen die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Naturschutzverbänden.

Wo Bereitschaft da ist, sind die Resultate ein Erfolg. Unzählige Beispiele zeigen, dass Energieproduktion und Biodiversität – sogar mehr Biodiversität – Hand in Hand gehen können. Realität ist: Beim Pumpspeicher Nant de Drance zum Beispiel ist dank Umweltmassnahmen eine vom Aussterben bedrohte Blume zurückgekehrt. Ein gutes Beispiel ist auch das Kraftwerk Rossens im Lac de Gruyère, dessen Umgebung von Umweltschützern als Hort der Biodiversität gepriesen wird. Oder im Baselbiet, wo Stromversorger und Umweltverbände zusammen erfolgreich die Naturflächen unterhalb von Stromnetzen renaturieren.

Sie sehen: Der Ausbau der Stromproduktion und der Erhalt der Biodiversität ist kein Widerspruch und wird es dank des Stromgesetzes auch in Zukunft nicht sein. Die Strombranche will die Energiewende erfolgreich meistern. Sie ist fest entschlossen, den bisherigen Weg zu einer klimaneutralen Energieversorgung in Einklang mit Natur und Landschaft weiterzugehen. Das ist aber nur mit einem Nein zur Biodiversitätsinitiative möglich.

Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Referat Fabio Regazzi

Sehr geehrte Damen und Herren,

Werde ich als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv gefragt, wo zurzeit bei den KMU der Schuh am meisten drückt, ist meine Antwort stets dieselbe: Es sind die vielen, unnötigen Regulierungen, welche hohe Kosten verursachen. Insgesamt betragen die Kosten jährlich 10% des Bruttoinlandproduktes das entspricht 70 Milliarden CHF. Die Biodiversitätsinitiative ist ein Beispiel für unnötige und überbordenden Regulierung. Die Forderungen der Initiative beschränken sich nicht auf Flächen und Strukturen ausserhalb der Bauzone. Nein es sind auch die übrigen Siedlungsgebiete und somit auch die dort ansässigen KMU betroffen. Jeder Aus- und Umbau eines KMU-Betriebes würde so unweigerlich mehr Abklärungen, Verzögerungen und administrative Kosten nach sich ziehen. Verstehen sie mich nicht falsch, die KMU und die Wirtschaft wehren sich nicht per se gegen Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität. Es sollten jedoch Massnahmen sein, die leistungsorientiert, effizient und an die jeweilige Situation anpassbar gestaltet sind. Da gemäss der Initiative jedoch die Umsetzungshoheit neu nicht mehr bei den Kantonen, sondern beim Bund liegen soll ist keine Flexibilität mehr möglich.

Starre Raster bringen aber weder die Natur noch die Wirtschaft weiter. Es muss möglich sein, dass insbesondere auf lokaler Ebene alle Teile der Gesellschaft zusammenarbeiten. Nur so können wirksamere Massnahmen zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt ergriffen werden. Es ist nicht notwendig, grosse Verbote zu erlassen, die noch nichts darüber aussagen, was man konkret tun will, um aussterbende Arten zu erhalten. Die Biodiversitätsinitiative ist gut gemeint, aber schlussendlich ein Papiertiger, dessen Umsetzung zu einer schlechten Kosten-Nutzenbilanz führen würde. Die Gewerbekammer, das Parlament des sgv hat vor diesem Hintergrund auch mit sehr grosser Mehrheit die Nein-Parole gefasst.



Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Weltweites Schlusslicht bei der Selbstversorgung mit Lebensmitteln

Statement von Markus Ritter, Präsident Schweizer Bauernverband (es gilt das gesprochene Wort)

Die Schweiz ist in vielen Bereichen weltweit Spitze. Beispielsweise wenn es um die Kaufkraft geht. In kaum einem anderen Land gibt die Bevölkerung weniger fürs tägliche Essen aus als bei uns. Nicht so gut stehen wir da, wenn es um die Versorgung geht. Hier sind wir zusammen mit Japan, weiteren pazifischen Insel- und afrikanischen Wüstenstaaten ein Schlusslicht. Unterdessen produzieren wir nicht einmal mehr die Hälfte unseres Bedarfs an Lebensmitteln selbst. Um genügend zu Essen zu haben, beanspruchen wir deshalb grosse Flächen im Ausland. Doch weltweit gesehen wird Landwirtschaftsland rar. Das liegt an der weiterwachsenden Bevölkerung sowie den schwindenden Flächen aufgrund von Überbauung und Klimawandel.

Die Initianten wollen gemäss ihrem Initiativtext mehr Flächen für die Biodiversität ausscheiden. Wenn man die Kommunikation der Initianten-Organisationen ansieht, ist die Zielgrösse klar: 30 Prozent der Landesfläche sollen Biodiversitätsförderflächen werden. Überall, auch auf den besten Ackerbauböden des Mittellands. Dort wäre die Produktion von Lebensmitteln nicht oder nur noch sehr eingeschränkt möglich. Konkret reden wir von 145'000 Hektaren weniger landwirtschaftliche Nutzfläche. Das entspricht der Fläche des Kantons Aargau und knapp 40'000 Hektaren weniger offene Ackerfläche, was der Fläche des Genfersees entspricht. Die einheimische Produktion von Kartoffel, Brotgetreide oder Raps würde um rund 15 Prozent sinken. Bei Gemüse wie Zwiebeln oder Karotten wären es bis zu 20 Prozent weniger.

Jede fünfte Hektare Landwirtschaftsland dient bereits heute der Förderung der biologischen Vielfalt. Hier reden wir von extensiven Wiesen oder Weiden, Schon- oder Blühstreifen, Krautsäumen, Hecken, Hochstammobstgärten und Ähnliches mehr, die Wildtieren und -pflanzen als Lebensraum und Futterquelle dienen. Im Berggebiet kommen nochmals 220'000 Hektaren artenreiches Grünland auf den Sömmerungsflächen dazu. Wir müssen und wollen unsere Energie darauf verwenden, die Qualität dieser bestehenden Flächen zu verbessern. Denn: Die Produktion von nachhaltigen, regionalen Lebensmitteln ist ein Auftrag, den wir genauso ernst nehmen müssen, wie den Schutz der biologischen Vielfalt.

Aus diesem Grund engagiert sich der Schweizer Bauernverband für ein klares Nein zur Biodiversitätsinitiative.



Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Ständerat Daniel Fässler, Präsident WaldSchweiz

Sehr geehrte Medienschaffende
Meine Damen und Herren

Der Wald ist von der Biodiversitätsinitiative sehr stark betroffen, denn ein Drittel unserer Landesfläche ist Wald. Wegen der klimatischen und geologischen Unterschiede sind unsere Wälder bereits heute sehr vielfältig. Im Wald gibt es keine Düngung und keinen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Auch dank der im Waldgesetz vorgeschriebenen, nachhaltigen Bewirtschaftung haben die Wälder in der Schweiz für die Erhaltung der Artenvielfalt eine grosse Bedeutung: Ca. 60 Prozent aller in unserem Land vorkommenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Bakterien sind auf den Lebensraum Wald angewiesen.

Die Waldeigentümer und -eigentümerinnen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und machen schon heute sehr viel für die Biodiversität. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in seinem Bericht «Waldpolitik 2020» denn auch festgestellt, dass die ökologische Qualität in unseren Wäldern in den letzten Jahren zugenommen hat und im Vergleich zu anderen Ökosystemen sehr hoch ist. Der naturnahe Waldbau in der Schweiz hat weltweit Vorbildfunktion. Das anerkennen auch die Naturschutzorganisationen. So erfolgt z.B. die Waldverjüngung grösstenteils natürlich. Totholz wird gezielt liegen gelassen, damit es wertvolle Lebensräume für Tiere bietet. Daneben sind unsere Wälder Erholungsgebiete für die Menschen, schützen vor Naturgefahren und werden für die Holzproduktion genutzt. Die Biodiversitätsinitiative würde diese vielfältigen Waldleistungen nicht unterstützen, sondern gefährden.

Im Initiativtext steht, dass die Natur auch ausserhalb der Schutzobjekte zu schonen sei. Was dies für den Wald heisst, ist offen und schafft entsprechend Unsicherheiten. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Einschränkungen auf die Waldeigentümer zukommen würden. So ist es ein offenes Ziel der Initianten, das heutige walddpolitische Ziel, zehn Prozent der Waldfläche als Reservate auszuscheiden, deutlich zu erhöhen. Was dabei vergessen geht: Bereits heute sind ca. 20 Prozent der Waldflächen faktische Waldreservate, weil sie nicht mehr bewirtschaftet werden, da sie schlecht erschlossen sind oder sich die Bewirtschaftung nicht lohnt. Ein gepflegter und genutzter Wald ist für die Artenvielfalt aber zentral.

Die heutige naturnahe Waldbewirtschaftung und die bestehenden Fördermassnahmen genügen. Die Biodiversitätsinitiative schieisst über das Ziel hinaus und schafft Unsicherheit. Weitere Vorgaben gefährden die Pflege des Waldes und damit dessen Anpassung an den Klimawandel. Deshalb ist WaldSchweiz gegen die Biodiversitätsinitiative. Das ist keine Absage an die Biodiversität im Wald – im Gegenteil. Diese ist einfach schon gegeben. Zusätzliche Einschränkungen für die Waldeigentümer sind nicht nur unnötig, sondern schädlich.



Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Die Biodiversitätsinitiative schadet den Berggebieten und dem Tourismus

Christine Bulliard Marbach, Nationalrätin (Mitte / FR) und Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB lehnt die Biodiversitätsinitiative entschieden ab. Gerade die Berggebiete erbringen schon viele Leistungen zu Gunsten der Biodiversität in der Schweiz. Weitere Auflagen und Einschränkungen wie sie die Biodiversitätsinitiative mit sich bringen würde, lehnt die SAB aber entschieden ab und empfiehlt deshalb für den 22. September 2024 ein klares Nein.

Berggebiete leisten bereits einen hohen Beitrag an die Biodiversität

Die Berggebiete und ländlichen Räume leisten bereits sehr viel für die Biodiversität und die Landschaftspflege. So ist zum Beispiel gerade in den Berggebieten der Anteil des biologischen Landbaus an den landwirtschaftlichen Nutzflächen sehr hoch. In einigen Regionen wie zum Beispiel der Region Albula beträgt dieser Anteil mehr als 80%. Zahlreiche Schutzgebiete wie die sogenannten BLN-Gebiete, Gletschervorfelder, Auenschutzgebiete, Moorlandschaften und Trockenwiesen liegen naturgemäss im Berggebiet. In bestimmten Gebieten wird bewusst auf eine Wasserkraftnutzung verzichtet und dies vertraglich abgesichert. Flussläufe werden im grossen Massstab renaturiert und mit Fischtreppe für die Fische wieder durchgängig gemacht. Der Gewässerraum darf nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Die Liste könnte noch beliebig verlängert werden.

Initiative bringt massive Einschränkungen

Eine Annahme der Initiative würde zu massiven weiteren Einschränkungen führen. Wenn neu 30% der Landesfläche für die Biodiversität gesichert werden müssten, dann braucht es nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, wo diese Flächen zu liegen kämen. Mit weiteren Einschränkungen rechnen, müssten zahlreiche Bereiche wie die Landwirtschaft, der Tourismus, die Waldwirtschaft, die Bauwirtschaft, die Energieversorgung und die Erschliessung mit Infrastrukturen wie Strassen und Schienen. Gerade bei der Energieversorgung stellt die Initiative einen Rückschritt gegenüber den in den vergangenen Jahren hart erkämpften politischen Kompromissen zum Ausbau der erneuerbaren Energien dar. Diese Kompromisse wurden übrigens soeben in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 durch das Stimmvolk bestätigt. Stark betroffen wäre auch der Tourismus. Projekte in Zusammenhang mit der Tourismusinfrastruktur sind schon heute mit aufwändigen Bewilligungsverfahren und Auflagen verbunden. Die laufend nötige Erneuerung von Wander- und Bikewegen, Seilbahnen, Hotels, Bergrestaurants usw. würde mit einer Annahme der Initiative nochmals weiter erschwert.

Auch Gemeinden stark betroffen

Von einer Annahme der Initiative stark betroffen wären auch die Gemeinden. Bei einer Annahme der Initiative müssten nicht nur der Bund und die Kantone, sondern auch die Gemeinden ihre Planungen anpassen und zusätzliche Einschränkungen hinnehmen. Durch die von der Initiative angestrebte höhere Gewichtung der Baukultur wäre die Siedlungs-



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

entwicklung weiter erschwert. Dabei kämpfen zahlreiche Gemeinden schon heute stark mit den restriktiven Vorgaben des Raumplanungsgesetzes und der Zweitwohnungsinitiative. Viele Gemeinden in den Berggebieten und ländlichen Räumen sind aktuell von einer extremen Wohnungsknappheit betroffen. Zusätzliche Auflagen im Bereich der Baukultur würden die (Um-)nutzung bestehender Gebäude erschweren bis sogar verunmöglichen.

Die Berggebiete und ländlichen Räume brauchen nicht immer mehr neue Auflagen. Die Biodiversitätsinitiative schafft derartige zusätzliche Auflagen, schränkt den Handlungsspielraum weiter ein und muss deshalb klar abgelehnt werden.



Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Initiative schwächt «Hotspot» der Biodiversität

Statement von Erich von Siebenthal, Präsident Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband

Wenn man von der Landwirtschaft spricht, denkt man nicht zuallererst an die Alpwirtschaft. Dies ist allerdings nicht ganz gerechtfertigt, denn die Alpwirtschaft bewirtschaftet einen Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Schweiz – das sind rund 500'000 ha. Die Alpwirtschaft ist gerade auch bezüglich Biodiversität sehr wichtig – die Alpweiden sind Hotspots der Biodiversität. Durch jahrhundertelange standortgerechte Bewirtschaftung ist in den Alpen ein einzigartiger Lebensraum entstanden. Die Alpweiden gehören zu den artenreichsten Flächen der Schweiz. Daneben werden auf den Alpen auch noch hochwertige Lebensmittel hergestellt. Der Alpkäse ist sozusagen unser Prestigeprodukt. Die Alpwirtschaft ist nicht zuletzt auch Kulturgut. Traditionen und Wissen werden von Generation zu Generation weitergegeben. Genau aus diesem Grund wurde die Alpsaison Ende letzten Jahres auch in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen.

Die Annahme der Initiative könnte all diese wichtigen Leistungen in Frage stellen. Wir gehen von Einschränkungen bei der Bewirtschaftung, aber vor allem bei der Infrastrukturerneuerung aus. Eine funktionierende Infrastruktur ist aber die Voraussetzung, damit die Alpen weiter bewirtschaftet werden können. Infrastruktur: Das kann die Anpassung einer Käseerei an die Hygienenormen sein, eine neue Zufahrtsstrasse oder der Bau eines zusätzlichen Reservoirs für die Wasserspeicherung. Fehlt die Infrastruktur, werden oftmals gerade ertragsarme, extensive aber ökologisch sehr wertvolle Weiden aufgegeben. Wie auch Studien bereits belegt haben, kann die Artenvielfalt nur erhalten bleiben, wenn die Alpen weiter bewirtschaftet werden und die Blumenweiden nicht durch Verwaldung und Verbuschung verloren gehen.

Die Biodiversität liegt allen Äplerinnen und Äplern am Herzen. Der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband macht sich Sorgen, dass die Annahme der Initiative kontraproduktive Auswirkungen haben könnte. Wir setzen uns deshalb ein für ein Nein zur Biodiversitätsinitiative.